



ASIIN-Akkreditierungsbericht

**Bachelorstudiengänge
Holzingenieurwesen
Holzingenieurwesen (dual)**

an der
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Stand: 09.04.2024

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief des Studiengangs	4
C	Bericht der Gutachter	9
D	Nachlieferungen	29
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	30
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.03.2023)	31
G	Stellungnahme der Fachausschüsse	33
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (06.03.2023)	33
	Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien (17.03.2023)	34
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (24.03.2023)	37
I	Erfüllung der Auflagen (22.03.2024).....	38
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (12.03.2024).....	38
	Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2024)	41
	Anhang: Lernziele und Curricula	42

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Holzingenieurwesen	AR ²	ASIIN 2017-2024	01, 05
Ba Holzingenieurwesen (dual)	AR		01, 05
Vertragsschluss: 21.12.2017 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 09.06.2022 Auditdatum: 15.11.2022 am Standort: Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde „Waldcampus“			
Gutachtergruppe: Prof. Reinhard Grell, Hochschule Ostwestfalen-Lippe; Prof. Dr. Otto Iancu, Hochschule Karlsruhe; Prof. Dr. Boris Mahltig, Hochschule Niederrhein; Yves Reiser, studentischer Gutachter Universität Osnabrück; Dr. Pedro Portella, Bundesanstalt für Materialprüfung und -technik;			
Vertreter der Geschäftsstelle: Daniel Seegers			
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge			
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 05 = Materialwissenschaften, Physikalische Technologien

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien-gangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstma-lige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbil-dende Master	j) Studiengang-sprofil
Ba Holzingenieur-wesen/ B. Eng	Bachelor of Engineer-ing	--	6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	WS		
Ba Holzingenieur-wesen (dual) / B. Eng	Bachelor of Engineer-ing	--	6	Vollzeit	--	8 Semester	180 ECTS	WS		

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„§ 1 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Gegenstand des Studiengangs ist der nachwachsende Rohstoff Holz mit seinen vielfältigen Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten. Der Studiengang Holztechnik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering, abgekürzt B. Eng., befähigt die Absolventinnen und Absolventen, qualifizierte Erwerbstätigkeiten bis hin zu Führungsaufgaben in der Holzwirtschaft und in angrenzenden Branchen auf der Grundlage ingenieur- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und einer ausgeprägten Persönlichkeitsbildung zu übernehmen. Er qualifiziert vorrangig für die selbstständige und eigenverantwortliche Planung, Umsetzung und das Controlling holztechnologischer Arbeiten, besonders in der Verfahrens- und Fertigungstechnik und im Holzbau.

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt Unternehmensgründungen zu initiieren und das breite Spektrum holztechnologischer Dienstleistung anzubieten. Ferner befähigt sie der Studiengang, fachliche Planungen und Projekte in öffentlichen Institutionen kompetent zu begleiten. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen und fachlich fundiert gegenüber Dritten betriebsintern wie auch außenwirksam zu vertreten.

Absolventinnen und Absolventen werden darüber hinaus qualifiziert, eine weit reichende Verantwortung hinsichtlich des effizienten Umgangs mit den beteiligten Ressourcen zu übernehmen und verstehen die Konsequenzen ihres Handelns im Kontext der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

§ 2 Vertiefungsrichtungen

(1) Der Studiengang Holztechnik (B. Eng.) wird in zwei Vertiefungsrichtungen angeboten:

- Verfahrens- und Fertigungstechnik
- Holzbau

(2) Das Grundlagenstudium in den ersten drei Fachsemestern ist in den Vertiefungsrichtungen identisch. Die Entscheidung für eine Vertiefungsrichtung treffen die Studierenden am Ende des dritten Fachsemesters. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

(3) Die zu den Vertiefungsrichtungen gehörenden Pflichtmodule in den Fachsemestern vier bis sieben sind in Anlage 3 dargestellt.

(4) Ein Studium ohne Vertiefungsrichtung ist nicht möglich.

(5) Weitere Vertiefungsrichtungen können auf Beschluss des Fachbereichsrates aufgenommen werden.

§ 3 Lern- und Studienziele

Die speziellen Lern- und Studienziele sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigen,

- ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anzuwenden,
- holzbiologische, holzchemische und holzphysikalische Grundlagen zu beherrschen,

- ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- naturwissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz in ihrer Gesamtheit erkennen,
- die Grundlagen des Maschinen- und Anlagenbaus zu beherrschen und Werkstoffe und Prozesse fachgerecht auszuwählen und einzusetzen,
- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen in der Berufstätigkeit anzuwenden und diese im Kontext regionaler Wertschöpfungsketten auszuüben,
- im Berufsleben mit verschiedenen branchentypischen EDV- Systemen zu arbeiten,
- selbstständig technologische Aufgabenstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu lösen,
- komplexe Aufgaben zu lösen und die Ergebnisse angemessen darzustellen und auszuwerten.

In der Vertiefungsrichtung Verfahrens- und Fertigungstechnik werden sie ferner dazu befähigt, die speziellen Methoden der Verfahrens- und Fertigungstechnik anzuwenden, um beispielsweise Aufgaben in der Schnittholzerzeugung, der Herstellung von Holzwerkstoffen oder der Möbelfertigung zu übernehmen.

In der Vertiefungsrichtung Holzbau werden sie ferner dazu befähigt, grundlegende Aufgaben des Ingenieurholzbaus zu bearbeiten, um beispielsweise an der Schnittstelle Holzbauunternehmen - Architektin/Architekt, bzw. Bauherr - Tragwerksplanung zu arbeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele werden neben den Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagementkompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung vermittelt.

Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen (dual) hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„§ 1 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

(1) Gegenstand des dualen Bachelorstudiengang Holztechnik ist der nachwachsende Rohstoff **Holz** mit seinen vielfältigen Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten.

(2) Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, sowohl eigenständig als auch im Team als dessen Mitglied oder in dessen Leitung qualifizierte Erwerbstätigkeiten bis hin zu **Führungsaufgaben** in der Holzwirtschaft und in angrenzenden Branchen auf der Grundlage ingenieur- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge so-wie einer ausgeprägten Persönlichkeitsbildung zu übernehmen.

(3) Er qualifiziert vorrangig für die selbstständige und eigenverantwortliche Planung, Umsetzung und das Controlling holztechnologischer **Arbeiten**, besonders in der Verfahrens- und Fertigungstechnik und im Holzbau.

(4) Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, **Unternehmensgründungen** zu initiieren und das breite Spektrum holztechnologischer Dienstleistung anzubieten. Ferner befähigt sie der Studiengang, fachliche Planungen und Projekte in öffentlichen Institutionen kompetent zu begleiten.

(5) Sie sind in der Lage, betriebliche **Entscheidungen** insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen und fachlich fundiert gegenüber Dritten betriebsintern wie auch außenwirksam zu präsentieren, zu diskutieren und damit zu vertreten.

(6) Absolventinnen und Absolventen werden darüber hinaus qualifiziert, eine weit reichende Verantwortung hinsichtlich des effizienten Umgangs mit den beteiligten **Ressourcen** zu übernehmen und verstehen die Konsequenzen ihres Handelns im Kontext der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

(7) Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums wird der **Abschlussgrad** "Bachelor of Engineering (B. Eng.)" verliehen.

§ 2 Vertiefungsrichtungen

(1) Der duale Bachelorstudiengang Holztechnik (B. Eng.) wird in 2 Vertiefungsrichtungen angeboten:

- in der Vertiefungsrichtung **Verfahrens- und Fertigungstechnik** werden die Ausbildungsberufe „Tischler/Tischlerin“ oder „Holzbearbeitungsmechaniker/Holzbearbeitungsmechanikerin“ integriert bzw.
- in der Vertiefungsrichtung **Holzbau** der Ausbildungsberuf zum/zur „Zimmerer/Zimmerin“.

die Ausnahmen zu oben genannten Kombinationen aus Ausbildungsberuf und Vertiefungsrichtung sowie weitere Ausbildungsberufe können per Einzelfallprüfung nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung integriert werden.

(2) Ein duales Studium ohne Vertiefungsrichtung ist **nicht** möglich.

(3) Unter Einhaltung der hochschulkonformen Verfahrensweise können **weitere** Vertiefungsrichtungen angeboten werden.

§ 3 Lern- und Studienziele

(1) Die speziellen **Lern- und Studienziele** sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigen,

- ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anzuwenden,
- holzbiologische, holzchemische und holzphysikalische Grundlagen zu beherrschen,
- ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- naturwissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz und anderer nachwachsender Rohstoffe in ihrer Gesamtheit erkennen,
- die Grundlagen des Maschinen- und Anlagenbaus zu beherrschen und Werkstoffe und Prozesse fachgerecht auszuwählen und einzusetzen,
- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen in der Berufstätigkeit anzuwenden und diese im Kontext regionaler Wertschöpfungsketten auszuüben,

- im Berufsleben mit verschiedenen branchentypischen EDV- Systemen zu arbeiten,
- selbstständig technologische Aufgabenstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu lösen und
- komplexe, auch interdisziplinäre Problemstellungen zu lösen sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen und auszuwerten.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele werden neben den Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagementkompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung vermittelt.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen (dual)
- Webseite HNE Eberswalde / Bereich Holzingenieurwesen (<https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Holzingenieurwesen/Fachbereich-Holzingenieurwesen-der-HNE-Eberswalde-E4114.htm>) (15.02.2023)
- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde hat in § 1 und §3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung übergeordnete Studienziele definiert. Beide Paragraphen der Studien- und Prüfungsordnung sind ebenfalls im Diploma Supplement verankert und auf der Webseite des Fachbereichs hinterlegt.

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die allgemeinen Studienziele im Wesentlichen adäquat beschrieben. Neben Fachwissen und Methodenkompetenzen wird auch überfachlich interdisziplinär vernetzendes Wissen angemessen berücksichtigt. Soziale Kompetenzen werden darüber hinaus genauso angestrebt wie eine gesellschaftlich und ethisch kompetente Reflexion des eigenen beruflichen Handelns. Eine professionelle Einordnung des Studiengangs wird schließlich ebenso ermöglicht. Die Angaben zu den Teilqualifikationsprofilen der beiden Vertiefungsrichtungen „Verfahrens- und Fertigungstechnik“ und „Holzbau“ sind in Ihrer Ausformulierung zwar kurzgehalten, informieren jedoch kurz und bündig über die zu erlangende Befähigung und helfen damit zwischen beiden Bereichen zu differenzieren. Weiterhin hält der Fachbereich eine Informationsveranstaltung ab, die Studierenden bei der Wahl der Vertiefungsrichtung helfen soll. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird entsprechend ein tieferer Einblick vermittelt.

Da beide Studiengänge das Ziel verfolgen, den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss ein breites Berufsfeld zu erschließen und insbesondere berufliche Tätigkeiten im Bauwesen

an strenge gesetzliche Regelungen gebunden sind, sollen beide Studiengänge von „Holztechnik“ in „Holzingenieurwesen“ umbenannt werden. Die Vertiefungsrichtungen heißen dementsprechend künftig „Hochbau“ statt „Holzbau“ und „Holztechnologie“ statt „Holzverarbeitungs- fertigungstechnik“. Die Gutachter zeigen Verständnis für diese Änderungen und bestätigen, dass die neuen Bezeichnungen weiterhin im Einklang mit den Zielen und Inhalten der Studiengänge stehen. Sie weisen darauf hin, dass nach Bestätigung der Änderung durch die Akkreditierungskommission die entsprechenden Ordnungen und Informationsmaterialien angepasst werden müssen.

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass die festgelegten Studienziele den maßgeblichen Akkreditierungskriterien entsprechen und das Profil des Studiengangs im Großen und Ganzen angemessen erfassen.

Die Gutachter weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es durchaus hilfreich gewesen wäre, auch im Selbstbericht entsprechende Informationen zu den Zielen und der Vision der Hochschule Eberswalde zu finden. Zwar sind diese Informationen auf der Webseite der Hochschule nachzulesen, eine Zusammenfassung an geeigneter Stelle im Selbstbericht erscheint ihnen aber durchaus sinnvoll.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.1 als erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen

- Modulhandbuch Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch Holzingenieurwesen (dual)
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen (dual)
- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Bachelor Holzingenieurwesen beträgt sieben Semester. Dabei werden insgesamt 210 Kreditpunkte vergeben; auf die Abschlussarbeit entfallen davon 12 Leistungspunkte. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten werden.

Die Regelstudienzeit für den Bachelor Holzingenieurwesen (dual) beträgt acht Semester. Dabei werden insgesamt 180 Kreditpunkte vergeben; auf die Abschlussarbeit entfallen davon 12 Leistungspunkte. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten werden.

Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Bachelorarbeit mündlich zu verteidigen und dabei die Präsentation eines Forschungsthemas zu üben, empfehlen die Gutachter, ein zur Bachelorarbeit gehörendes Kolloquium in das Curriculum zu integrieren und dieses mit 3 ECTS zu kreditieren.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Gemäß § 1 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bereiten beide zur Akkreditierung beantragten Bachelorprogramme Studierende auf eine „qualifizierte Erwerbstätigkeit bis hin zu Führungsaufgaben in der Holzwirtschaft und angrenzenden Branchen“ vor. Dem hier verankerten Charakter des Bachelors als erstem berufsqualifizierenden Studienabschluss wird in den Augen der Gutachter durch eine allgemein praxisnahe Ausbildung adäquat entsprochen (vgl. auch Kap. 2.3.).

Studiengangprofile

Der Studiengang Holzingenieurwesen (dual) verfolgt einen praxisorientierten Ansatz. In zwei Praxisphasen werden insgesamt 48 ECTS vergeben. Die erste Praxisphase verteilt sich auf die ersten vier Semester und wird mit 30 ECTS angerechnet. Die zweite Praxisphase wird im achten Semester mit 18 ECTS abgeschlossen. Die Klassifizierung des Studiengangs als „praxisorientiert“ erscheint den Auditoren auf dieser Grundlage gerechtfertigt.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Entfällt

Abschlüsse / Bezeichnung der Abschlüsse

Bei erfolgreichem Abschluss beider Bachelorstudiengänge wird mit dem „Bachelor of Engineering“ genau ein Abschlussgrad verliehen. Der gewählte Abschlussgrad entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der gemeinsamen Kultusministerkonferenz.

Die Vergabe von Zeugnis und Diploma Supplement ist in der Rahmen- und in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung reglementiert. Die Hochschule legt eine deutsche sowie englische Fassung des Diploma Supplements vor. Gleichwohl entsprechen beide Versionen nicht exakt den Anforderungen der HRK. In den eingereichten Vorlagen findet sich noch ein Eintrag zum Geburtsort bzw. Geburtsland. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Diploma Supplement entsprechend anzupassen ist.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Beide Bachelorstudiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Ein Kreditpunkt entspricht dabei durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Pro Semester werden genau 30 ECTS Punkte vergeben.

Sämtliche Module schließen mit genau sechs ECTS Punkten ab. Ausnahmen bilden im dualen Studiengang die Praxisphasen und die Bachelorarbeit sowie im regulären Studiengang das Praxissemester und die Bachelorarbeit, die nachvollziehbar größer dimensioniert sind. Die Modulstruktur scheint den Gutachtern mit Blick auf die Bildung inhaltlich konsistenter Lernpakete insgesamt gelungen.

Einzige Ausnahme bildet im dualen Studiengang die erste Praxisphase. Weder aus den Modulbeschreibungen noch aus den Ausführungen während des Audits, lässt sich von den Gutachtern ableiten, wie die Hochschule Eberswalde gewährleisten will, dass Studierende mit einem ähnlichen Wissenstand bzw. Qualifikationsniveau abschließen. Die Gutachter begrüßen zwar die offene Wahl des Kooperationspartners durch die Studierenden, sehen darin aber auch die Gefahr, dass die erste Praxisphase nicht zu vergleichbaren Ergebnissen führt. Sie fordern die Hochschule daher auf, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der Anforderungen und Standards festlegt, die den Inhalt der vergebenen 30 ECTS widerspiegeln. Des Weiteren empfehlen sie, an der Fakultät eine Stelle einzurichten, die fest für Praxis- und Praktikumsangelegenheit zuständig ist, da die Einhaltung eines solchen Kriterienkatalogs nur schwerlich von den einzelnen Lehrenden über alle Studierenden hinweg gewährleistet werden kann. Die Kommunikation, Einweisung und Überprüfung der Unternehmen sollte Hauptbestandteil dieser Position sein.

Für das laufende Verfahren sind Modulbeschreibungen dokumentiert, die Studierenden und Lehrenden nach Anlaufen des neu strukturierten Programms im Wintersemester 2023/24 über die Homepage des Fachbereichs zugänglich gemacht werden sollen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens sollte die Veröffentlichung nachgewiesen werden. Während die vorhandenen Beschreibungstexte in der Regel qualitativ zu überzeugen wissen, gibt es einige Module, die keinen Modulverantwortlichen ausweisen. Die Gutachter mahnen an, dass entsprechende Einträge nachzureichen sind.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Mobilität, Anerkennung), 2.4 (studentische Arbeitslast), 2.5 (Prüfungsbelastung, Prüfungssystem) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Brandenburg im Fall der zur Akkreditierung beantragten Bachelorprogramme eingehalten werden:

Im Rahmen von ERASMUS – Partnerschaften sind strukturierte Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen möglich und wirken sich nach Auskunft aller Beteiligten in der Regel nicht studienzeitverlängernd aus. Zum Anerkennungsverfahren vgl. ansonsten Kap. 2.3.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.2 als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch Holzingenieurwesen (dual)
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen (dual)
- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Über eine Ziele-Modul-Matrix macht die Hochschule plausibel, dass die übergeordneten Qualifikationsziele angemessen curricular konkretisiert werden und dass dies auf einem angemessenen Niveau geschieht.

Die Hochschule verfolgt mit ihren beiden Vertiefungsrichtungen „Holzverarbeitungs- und fertigungstechnik“ und „Hochbau“, die bereits in der vorangegangenen Reakkreditierung gewürdigt wurden, weiterhin ein stringentes Konzept und bietet Studierenden die Möglichkeit eines individuellen Studienverlaufs.

Im Vergleich zur Reakkreditierung möchte die Hochschule Änderungen am Curriculum des regulären Holzingenieurwesens vornehmen und sowohl einzelne Modulhalte als auch die Modulreihenfolge verändern. Unter anderem sollen Doppelungen aus den Grundlagenmodulen entfernt und Aufbauinhalte auf einen früheren Zeitpunkt im Curriculum geschoben werden. Weiter soll das Teilmodul EDV durch die Vermittlung einer gängigen Programmiersprache ergänzt und auf eine stärkere Verknüpfung von Pflichtmodulen und Vertiefungsrichtungen gesetzt werden. Zusätzlich soll fortan das siebte Semester so angepasst werden, dass die beiden für das siebte Semester vorgesehenen Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen in die ersten 8. Wochen der Vorlesungszeit gerafft werden, so dass in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit und einem Teil der regulären Prüfungszeit die Bachelorarbeit nur noch mit einem 6 ECTS Modul parallel absolviert werden muss. Zudem besteht

die Möglichkeit, die Walpflichtmodule bereits im 5. Semester zu belegen, so dass mehr Freiraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit und damit die Chance auf einen Studienabschluss in Regelstudienzeit erhöht wird.

Nachdem die Hochschule die mit der letzten Reakkreditierung einhergehenden Auflagen und Empfehlung umgesetzt hat, begrüßen die Gutachter, dass diese Veränderungen nun abermals über den Verlauf der letzten 5 Jahre reflektiert wurden und entsprechende Verbesserungen aus den Erfahrungen abgeleitet wurden. Sie können sowohl die inhaltlichen Veränderungen als auch Verschiebungen gut nachvollziehen. Eine zusätzliche Empfehlung, die dem Studienerfolg zuträglich sein könnte, ist, die Module im Abschlussemester online anzubieten, so dass Studierende nach dem Praxissemester nicht zwingend an die Hochschule zurückkehren müssen.

Neben der Vermittlung von Fachwissen, schenkt das Curriculum auch überfachlichen Inhalten angemessenen Raum. Soziale und kommunikative Kompetenzen werden beispielsweise durch ein breites Spektrum an Prüfungsformen oder im Rahmen des obligatorischen Praxissemesters geschult. Was die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichen Verantwortung angeht, trägt auch der vorliegende Studiengang dem hochschulweiten Profithema „Nachhaltigkeit“ angemessen Rechnung. Für alle Studierende ist die Vorlesung „Nachhaltiges Handeln in den Ingenieurwissenschaften“ verpflichtend. Darüber hinaus werden auch die engeren Themen des Studiengangs „Bauen“ und „Holz“ immer wieder unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit betrachtet und damit in einem fachübergreifenden ethischen Kontext gestellt.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Zur curricularen Umsetzung des angestrebten Qualifikationsprofils bedient sich die Hochschule des üblichen Portfolios an Lehr- und Lernformen. Vorlesungen vermitteln Überblickswissen, welches in Übungen praktisch angewendet und vertieft wird. In Seminaren sind die Studierenden selbst an der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung beteiligt. In Projekten bearbeiten sie schließlich weitgehend selbstständig komplexe und oft interdisziplinäre Fragestellungen.

Die zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Durch projektbezogene Lehrveranstaltungen, ein obligatorisches Praxissemester und den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der freien Wirtschaft oder die Praxisphasen in der dualen Variante versucht die Hochschule bereits während der Ausbildung Berührungspunkte zu späteren Berufsfeldern zu setzen. Die Auditoren stellen ferner fest und bewerten es positiv, dass auch die ausgeprägte Forschungstätigkeit des Fachbereichs Einfluss auf die Lehre bereits des Bachelorstudiengangs hat. Aktuelle Forschungsthemen werden dabei nicht nur in Vorlesungen und Praktika rezipiert; der Fachbereich ist darüber

hinaus aktiv bemüht, geeignete Bachelorstudierende schon früh als studentische Hilfskräfte zu gewinnen.

Zugangsvoraussetzungen:

Gemäß den Vorgaben des brandenburgischen Hochschulgesetzes ist die formale Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Holztechnik die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Studienbewerber mit abgeschlossener facheinschlägiger Ausbildung werden bei Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in der Regel ohne weitere Eignungsfeststellungsprüfung in den Studiengang eingeschrieben. Bei anderen beruflichen Hintergründen wird mit den Bewerbern ein ausführliches Beratungsgespräch geführt. Eine darüberhinausgehende Zulassungsbeschränkung bzw. ein spezifisches Auswahlverfahren existieren nicht.

Bei Durchsicht der Unterlagen fällt den Gutachtern auf, dass für das Praxissemester keine Zulassungsvoraussetzungen festgeschrieben sind. Da es aus Sicht der Gutachter allerdings durchaus Sinn macht, dass das Modul zum Ende des Studiums belegt werden sollte, wundern sie sich, dass keine entsprechenden Voraussetzungen formuliert wurden. Sie monieren, dass das volle Potenzial dieses Moduls erst ausgeschöpft werden kann, wenn Studierende ein entsprechendes Vorwissen mit in die Praxisphase mitbringen. Sie halten die Hochschule daher an, Zugangsvoraussetzungen für das Praxissemester festzulegen und in den Modulbeschreibungen festzuhalten. Beispielsweise könnte eine Mindestanzahl an erreichten ECTS Punkte eine mögliche Zugangsvoraussetzung für das Praxissemester sein.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Gemäß § 21 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung werden an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, „soweit sie keinen wesentlichen Unterschied zum Zielstudiengang aufweisen“. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen werden zu den gleichen Bedingungen im Umfang von maximal der Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte angerechnet. Der Grundsatz, dass ablehnende Bescheide seitens der Hochschule zu begründen sind („Beweislastumkehr“), ist dabei explizit verankert. Das in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung verankerte Mobilitätsfenster von 12 Wochen für Aufenthalte im Ausland, an anderen Hochschulen oder zur Durchführung von Praktika bzw. Projektarbeiten ist durch das im regulären Bachelorstudiengang im 6. Fachsemester verortete Praxissemester mit einer Dauer von 20 Wochen gewährleistet. Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen (dual) wird dazu geraten, etwaige Auslandserfahrungen im Rahmen eines zusätzlichen freiwilligen Praktikums innerhalb der vorlesungsfreien Zeit oder innerhalb der vertiefenden Praxisphase in einer ausländischen Niederlassung des Kooperationsunternehmens zu absolvieren.

Die Studierenden bestätigen, dass die einschlägigen Vorgaben dabei sachgerecht und hinreichend flexibel operationalisiert werden. Allerdings äußern die Studierenden ebenfalls den Wunsch über den Fachbereich entsprechend über ihre Möglichkeiten informiert zu werden. Die Gutachter empfehlen eine Informationsveranstaltung abzuhalten bzw. besser auf Beratungsangebote hinzuweisen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Anerkennungsregeln der Hochschule der Lissabon-Konvention in der maßgeblichen Auslegung durch die gemeinsame Kultusministerkonferenz sowie den einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrats entsprechen.

Studienorganisation:

Der zur Akkreditierung beantragte Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen ist als Vollzeitpräsenzstudiengang konzipiert. Die Studienorganisation ist in den Augen der Gutachter insgesamt angemessen auf die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ausgerichtet.

Der zur Akkreditierung beantragte Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen wird in einer ausbildungs- und einer berufsintegrierenden Variante angeboten. Die Studienorganisation ist in den Augen der Gutachter insgesamt angemessen auf die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ausgerichtet.

Um eine flexiblere Studienorganisation zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter in die Prüfungsordnung einen Passus einzufügen, dass die Durchführung des Kolloquiums bei gegenseitigem Einverständnis als online Videokonferenz durchgeführt werden kann. Ebenso sollte diese Möglichkeit auch für andere mündliche Prüfungen im Studienverlauf gegeben sein.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.3 als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch Holzingenieurwesen (dual)
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen (dual)
- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Vgl. Kap. 2.3

Studentische Arbeitslast:

Die Arbeitsbelastung auf Modulebene wird im Rahmen der Lehrevaluation kontinuierlich auf Plausibilität überprüft. Ein diesbezügliches Feedback der Studierenden wird zudem in den Semestergesprächen sowie im laufenden Lehrbetrieb eingeholt. Die Studierenden bewerten die veranschlagten Kreditpunkte als ein im Regelfall realistisches Abbild der tatsächlichen Arbeitslast. Dabei heben die Betroffenen hervor, dass die professoralen Mentoren auch bei den weitgehend in Eigenregie durchgeführten Forschungsprojekten in dieser Hinsicht regulierend eingreifen und so ein „Ausufern“ der Arbeitslast wirksam verhindern. Aus den Auditgesprächen geht jedoch auch hervor, dass die Studierenden einen Unterschied hinsichtlich der Arbeitslast der beiden Vertiefungsrichtungen wahrgenommen haben. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen den Arbeitsaufwand in beiden Vertiefungsrichtungen zu erheben und gegenüberzustellen, um zu prüfen inwieweit diese Wahrnehmung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Studienverläufe – Mittlere Studiendauern – Abbruchquoten

Da der duale Studiengang erst vor 4 Jahren gestartet ist und die Regelstudiendauer 4 Jahre beträgt, liegen noch keine belastbaren Daten über die mittlere Studiendauer bzw. Abbruchquote vor.

Für den regulären Studiengang bewegt sich die Anzahl der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit +2 Semestern abschließen bei etwa 30%. Als Grund benannten die Studierenden, dass sie bereits im Laufe ihres Studiums eine Anstellung annehmen und ihr Studium dann berufsbegleitend zu Ende bringen. Andere schilderten, dass sie „das Leben in Eberswalde genießen“ wollen und ihnen daher nicht in erster Linie daran gelegen ist ihr

Studium frühzeitig abzuschließen. Da jedoch in etwa ein Drittel der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abschließt, sehen die Gutachter es als gegeben an, dass es möglich ist das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Sie ordnen die erhöhte Studiendauer daher nicht als immanentes Problem des Studiengangs ein.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Vgl. Kap. 2.5

Beratung / Betreuung:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut beschrieben. Die Studierenden loben unter anderem das hohe Engagement des Lehrkörpers. Die Dozent:innen seien in der Regel auch außerhalb der regulären Sprechzeiten für die Probleme der Studierenden aufgeschlossen. Spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote betreffen vor allem die Studieneingangsphase. Unter anderem gibt es eine Infoveranstaltung zur Wahl der Vertiefungsrichtung. Wie bereits beschrieben, kann das Beratungsangebot aus Sicht der Gutachter jedoch in zwei Aspekten ausgebaut werden. Zum einen sollte es eine Infoveranstaltung zum Thema internationale Mobilität geben, zum anderen wäre es wünschenswert, wenn es eine fest zugeordnete Person gäbe, die Studierende bei der Durchführung der Praxisphasen bzw. des Praxissemesters betreut.

Bei überfachlichem Beratungsbedarf können die Studierenden auf ein angemessenes Angebot der fachbereichsübergreifenden Servicestellen der Hochschule Eberswalde zurückgreifen.

Studierende mit Behinderung:

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde von einer Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen. Ein Nachteilsausgleich ist zudem in § 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Eberswalde verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.4 als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht

- Curriculare Übersichten, s. Anhang
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch Holzingenieurwesen (dual)
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen (dual)
- Prüfungsplan Holzingenieurwesen
- Modulhandbuch M.Sc. Holztechnik, nicht veröffentlicht
- Auditgespräche / Einsichtnahme in Klausuren und Abschlussarbeiten 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Lernzielkontrollen werden an der Hochschule Eberswalde in einem festgelegten Zeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit abgenommen. Für Wiederholungsprüfungen wird ein separates Zeitfenster am Ende der Semesterferien angeboten. Um die reale Studiendauer zu vermindern, empfehlen die Gutachter darüber hinaus die Einführung einer dritten Prüfungsphase für Klausuren des Grundstudiums in der Woche vor Start des Wintersemesters.

In beiden Bachelorstudiengängen werden Prüfungen als Klausuren, mündliche Prüfungen, Laborberichte sowie Haus- oder Projektarbeiten abgenommen. Die Gutachter loben diesen für einen Bachelorstudiengang außergewöhnlich diversifizierten Mix verschiedener Formen der Lernzielkontrolle. Insgesamt kann dem Studiengang eine kompetenzorientierte Auswahl der Prüfungsform attestiert werden.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die während der Vorortbegehung eingesehenen Klausuren verschiedene Kompetenzbereiche mit unterschiedlichen Abstraktions- und Komplexitätsgraden analog zu den Lernzielen der jeweiligen Module adäquat erfassen. Auch die exemplarisch dokumentierten Projekt- und Abschlussarbeiten bewegen sich insgesamt auf einem angemessenen Niveau.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.5 als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die verschiedenen Fachbereiche der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sind in Forschung und Lehre dem Eindruck nach vergleichsweise eng vernetzt. Auch der Fachbereich Holzingenieurwesen erbringt dementsprechend deputatswirksame Lehrleistungen in anderen Studiengängen der Hochschule. Der konkrete Umfang dieser Lehrverflechtungen bleibt indes bislang unklar und sollte in Form einer Lehrverflechtungsmatrix spezifiziert werden.

Extern pflegt der Fachbereich Holzingenieurwesen Kooperationen mit verschiedenen in- und ausländischen Partnern. Kooperationen mit der Hochschule Gent oder der Universidad Linares in Mexiko können beispielsweise von Eberswalder Studierenden für strukturierte Auslandssemester genutzt werden. Darüber hinaus arbeitet das den Studiengang tragende Personal teilweise auf Projektbasis, teilweise längerfristig institutionalisiert mit verschiedenen Industrie- und Wirtschaftsunternehmen zusammen. Diese Kooperationsformen können von Studierenden für Praxissemester oder Abschlussarbeiten genutzt werden.

Kooperationspartner des dualen Studiengangs Holzingenieurwesen sind nahezu ausschließlich kleine und mittelgroße Unternehmen. Die Studierenden werden im Rahmen des Studiums daher vor allem auf die Arbeit in kleinen Struktureinheiten und Arbeitsbereichen vorbereitet. Dadurch dass die Arbeitsteilung in diesen Unternehmen weniger stark ausgeprägt ist, da operative- und strategische Arbeitsbereiche in einer mittleren Organisationsebene zusammengefasst sind, werden die Studierenden zu Generalist:innen ausgebildet, die zwar über branchenspezifisches Wissen verfügen, insgesamt aber eine bereite Ausbildung auch mit Kenntnissen aus den nicht technologischen Disziplinen erfahren.

Die Gutachter begrüßen die Zusammensetzung der Kooperationspartner, verweisen jedoch erneut auf die Herausforderung, die damit einhergeht, dass diese tendenziell kleineren Unternehmen nur teilweise Erfahrung mit der Zusammenarbeit im Hochschulkontext haben bzw. deutlich individuellere Lösungen gefunden werden müssen, da diese Unternehmen

sich in spezifischeren Nischen bewegen. Sie bekräftigen daher ihre Forderung nach einem Kriterienkatalog und ihre Empfehlung, eine feste Stelle für die Kommunikation mit den Partnerunternehmen einzurichten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6 als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Personalhandbuch
- Auditgespräche / Standortbegehung 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Personalsituation am Fachbereich Holzingenieurwesen ist nach Aussage der Hochschulleitung zwar nicht komfortabel aber dennoch so beschaffen, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum getragen werden kann. Auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlung und der Kapazitätsberechnung von 2016 ergaben sich zwei Überlastprofessuren. Daraus resultierend wurden 2019 zwei Professuren auf ganze Stellen erweitert. Die verbliebene zusätzlich benötigte Stelle konnte noch nicht besetzt werden, da sie von der Hochschulleitung gesperrt ist. Zur Zeit gibt es 9 Professuren, die von 10 Lehrbeauftragten unterstützt werden. Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um bereits berufene Professoren, die in anderen Fachbereichen der HNEE oder anderen Hochschulen angestellt sind. Zusätzlich wird auf ausgewiesene Fachkräfte zurückgegriffen (z.B. mittels Honorarprofessuren, Lehraufträgen).

Die Angaben der Hochschule zur Personalsituation erscheinen den Auditoren im Wesentlichen plausibel, gleichwohl bitten sie darum, diesen Eindruck durch Nachlieferung von Kapazitätsberechnungen und einer Lehrverflechtungsmatrix zu validieren. Wie bereits angeregt, betonen sie, dass es zur Unterstützung des Praxissemesters und der Praxisphasen im dualen Studium hilfreich wäre, eine Stelle und damit eine:n festen Ansprechpartner:in zu installieren, der/die sowohl für organisatorische Fragen als auch für die inhaltliche Abstimmung zur Verfügung steht.

Aufgrund der Angaben des Personalhandbuchs kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass auch der akademische Background sowie die Forschungsgebiete des an den Ausbildungsprogrammen beteiligten Personals dazu geeignet sind, ein qualitativ hochwertiges Studienangebot im Sinne der übergeordneten Lernergebnisse sicherzustellen.

Personalentwicklung:

Die Auditoren stellen fest, dass die Hochschule Eberswalde adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung bereitstellt. Über das hochschuleigene Weiterbildungszentrum können Zertifikatskurse Hochschuldidaktik wahrgenommen werden. Eine Teilnahme wird bei Neuberufenen seit einiger Zeit explizit gefordert.

Durch leistungsbezogene Budgetzuweisungen und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur setzt die Hochschule zudem adäquate Anreize, sich in Forschung und Entwicklung zu profilieren und dabei fachlich weiterzuentwickeln. Dass sich der Fachbereich außergewöhnlich forschungsstark präsentiert, erscheint den Auditoren nicht zuletzt auf dieses Anreizsystem zurückzuführen.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Beide Studiengänge finanzieren sich im Wesentlichen aus dem Globalhaushalt der Hochschule Eberswalde. Das im Rahmen der Vorortbegehung erörterte Mittelverteilungsmodell erscheint den Gutachtern insgesamt zur Finanzierung des Programms geeignet. Extern eingeworbene Mittel, bspw. im Kontext von Förderprogrammen (s.o.), runden das Finanzierungsmodell weiter ab.

Die im Rahmen der Vorortbegehung besichtigten Labore und Werkstätten erscheinen den Gutachtern im Wesentlichen neuwertig und in der apparativen Ausstattung adäquat und auf das Erreichen der definierten Qualifikationsziele ausgerichtet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.7 als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht

- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016, gültig ab Wintersemester 2016/2017 (Erste Änderungssatzung vom 27.01.2021)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen
- Belegexemplar Diploma Supplement, B. Eng. Holzingenieurwesen (dual)
- Belegexemplar Zeugnis
- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die zentralen Studienziele, die Zugangsvoraussetzungen sowie der Studienverlauf sind in einer fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Das Prüfungssystem einschließlich eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung ist in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung reglementiert. Die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung ist in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung dokumentiert und auf der Webseite der Hochschule allgemein zugänglich.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind programmspezifische Belegexemplare von Zeugnis und Diploma Supplement dokumentiert. Zwei Aspekte, die bereits erwähnt wurden, bedürfen einer Nachbesserung:

- a. Die Modulverantwortlichen für einige Module müssen in den Modulbeschreibungen nachgetragen werden.
- b. Das Diploma Supplement muss an die Vorgabe der HRK angepasst werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.8 als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Antrag auf Änderung des Curriculums im Studiengang Holztechnik (15. Juni 2022)

- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist an der Hochschule Eberswalde auf zentraler Ebene beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre angesiedelt. Die hier zentral koordinierten Prozesse und Instrumentarien werden dezentral von den Fachbereichen umgesetzt und zur Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses genutzt. Zentrale Verantwortlichkeiten sind in einer Evaluationssatzung hochschulweit verbindlich fixiert.

Die Evaluationssatzung legt fest, dass Lehreinheiten regelmäßig einer studentischen Evaluation unterzogen werden. Ein fester Turnus dafür existiert nicht: Grundsätzlich ist von jeder in der Lehre aktiven Person pro Semester mindestens eine Lehrveranstaltung zur Evaluation zu melden; der zuständige Studiendekan wacht darüber, dass dabei jedes Modul mindestens alle zwei Jahre einer Bewertung unterzogen wird. Seit dem Sommersemester 2018 wird einheitlich an der HNEE mit standardisierten Fragebögen sowohl per Paper & Pencil als auch im Online Format evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Fachbereichen über die Qualitätsreferenten unter Einhaltung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Die Auswertung der Ergebnisse im Fachbereich geschieht durch die Studiengangsleitung in enger Abstimmung mit dem Dekan und den Qualitätsreferenten.

Die Studierenden bestätigten zwar, dass entsprechende Evaluationen durchgeführt werden, gaben aber auf Nachfrage der Gutachter an, dass sie kaum in die Entwicklung des Curriculums einbezogen werden und sich hier ein größeres Mitspracherecht wünschen. Die Gutachter empfehlen daher, den Wünschen der Studierenden nachzukommen und sie stärker in die Curriculumsentwicklung einzubinden.

Weitere Instrumente der Qualitätssicherung sind Erstsemesterbefragungen, die Aufschluss über die Gründe für die Wahl der Hochschule und des Studiengangs geben sollen. Ergebnis dieser Befragungen ist, dass die HNEE vor allem auf Grund ihres Praxisbezugs, des Nachhaltigkeitsgedankens und die vielfältigen außercurricularen Aktivitäten gewählt wird.

Zusätzlich führt die Hochschule Absolvent:innenbefragungen durch, um Informationen über den beruflichen Werdegang der Absolvent:innen und deren rückblickende Einschätzung ihres Studiums zu erhalten.

Letztlich betont die HNEE die Weiterbildung ihrer Lehrenden als wichtiges Qualitätssicherungswerkzeug. Lehrende können über das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (SQB) und das Netzwerk eLearning Brandenburg (eBB) Weiterbildungen belegen. Neben eLearning Aspekten des Studiums, lernen Lehrende den Umgang mit Heterogenität in der Lehre

oder die Anwendung hochschuldidaktische Konzepte, die zu innovativeren Lehr- und Lernformen beitragen. Neuberufene können an einem Erfahrungsaustausch teilnehmen und bereits zu Beginn ihrer Zeit an der HNEE von anderen Lehrenden vieles über deren Rollenverständnis einer Professorin/ eines Professors lernen.

Die Gutachter zeigen sich zufrieden mit den angewandten Mitteln zur Qualitätssicherung. Sie haben jedoch im gesamten Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen Fachbereich und Hochschulleitung durchaus intensiviert werden sollte. Dies leiten sie nicht zuletzt daraus ab, dass der Selbstbericht kaum Informationen zur Hochschule im Allgemeinen (Ziele/Vision) enthält. Auch erscheint es den Gutachtern so, als würden Unterlagen wie etwa Studierendenstatistiken, Deputatsplanung oder Kapazitätsberechnung dem Fachbereich nicht automatisch zur Verfügung gestellt. Sie empfehlen daher, die Zusammenarbeit verstärkt zu suchen und entsprechend zu verbessern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.9 als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen wird auch in einer berufs- oder ausbildungsintegrierten dualen Variante angeboten.

Das Studium entspricht mit seiner ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung einem wissenschaftlichen beziehungsweise wissenschaftsbezogenen Studium. Das Studium kann sowohl ausbildungsintegrierend (akademischer Bachelor mit gleichzeitiger Berufsausbildung beim Praxispartner) als auch berufsintegrierend (akademischer Bachelor mit gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit als Weiterbildung für Berufstätige parallel zu ihrer Berufsausübung) durchgeführt werden.

Interessierte Unternehmen können teilnehmen, sofern sie:

- Berufe gemäß §4 der Prüfungsordnung ausbilden oder beschäftigen,
- Die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben und
- Einen Praxisbetreuer für die Praxisphasen mit mindestens gleichwertigem oder höheren Abschluss zum B.Eng. bereitstellen.

Studierende halten sich in den Semestern eins bis 4 sowie acht an beiden Lernorten auf, während sie die Semester fünf bis sieben Vollzeit an der Hochschule verbringen. Bedingt durch die angestrebte Verzahnung von Studium und Praxis erfolgen Wechsel von Praxis-

phasen im kooperierenden Unternehmen und Theoriephasen an der Hochschule. Das Unternehmen sichert den Studierenden die Teilnahme an Präsenzphasen durch Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule vor Studienbeginn zu. Komplementär dazu verpflichtet sich die Hochschule zur ordnungsgemäßen Durchführung der Lehre und zur fristgemäßen Mitteilung der Präsenztermine. Im Rahmen der Blended-Learning Phase schließt dies die Teilnahme an Online-Präsenz-Veranstaltungen ein. Durch die im Unternehmen im Rahmen der Ausbildung oder/und der beruflichen Tätigkeit durchgeführten Praxisphasen (Grundlagen und Vertiefung), die von der Hochschule vorgegebenen Lehr- und Arbeitsinhalte gemäß den Ausbildungsrahmenplänen enthalten müssen sowie die Bearbeitung eines ingenieurtechnischen Projektes, werden Praxis und Studium miteinander verknüpft. Der Nachweis erfolgt über detaillierte Tätigkeitsberichte sowie über Projektberichte. In der Regel wird die Abschlussarbeit im Unternehmen angefertigt, was mit der Bearbeitung einer ingenieurtechnischen Fragestellung einhergeht.

In der ausbildungsintegrierten Variante ist das Erlangen eines Berufsabschlusses nach dem vierten Fachsemester gefordert. Dieser Abschluss ist verpflichtend, um das Studium fortsetzen zu können.

Sowohl die Studierenden als auch die Unternehmen werden im Verlauf von der Hochschule beratend unterstützt. Die Praxisphasen sowie die wissenschaftlichen Projekt- und Abschlussarbeiten werden von Hochschullehrern betreut. Damit soll sichergestellt werden, dass auch die inhaltliche Arbeit den wissenschaftlichen Standards des Studiengangs entspricht.

Insbesondere im Hinblick auf die erste Praxisphase und angesichts der Tatsache, dass die Auswahl der Partnerunternehmen sehr offen gestaltet ist, fordern die Gutachter, wie bereits unter 2.2 ausgeführt, die Hochschule auf, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der sicherstellt, dass ein einheitliches Qualifikationsniveau erreicht wird, außerdem empfehlen sie die Betreuung des dualen Studiengangs in Form einer festen Stelle zu verstetigen.

Abgesehen von diesen Kritikpunkten, bestätigen die Gutachter, dass feste Regelungen zur Implementation des dualen Studiengangs existieren die die Umsetzung des dualen Studiengangs damit grundsätzlich sicherstellen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.10 als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Auditgespräche 15.11.2022

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11 als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Die Hochschule liefert folgende Dokumente nach:

- Deputatsplanung/Kapazitätsberechnung
- Studierenden : Professor:innenverhältnis
- Zahlen zur internationalen Mobilität
- Schwundquoten
- Kurzprofil der Hochschule Ziele/Vision

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.03.2023)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2030
Ba Holzingenieurwesen (dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2028

Auflagen

- A 1. (AR 2.8) Die Modulbeschreibungen müssen über die Modulverantwortlichen informieren.
- A 2. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss der aktuellen Version der HRK entsprechen.

Holzingenieurwesen

- A 3. (AR 2.3) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester müssen schriftlich festgelegt werden

Holzingenieurwesen (Dual)

- A 4. (AR 2.2 & 2.11) Für die Praxisphase muss ein Kriterienkatalog erstellt werden, der festlegt, welche Anforderungen, Standards und Inhalte durch die 30 vergebenen ECTS abgedeckt werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, an der Fakultät eine feste Stelle zu einzurichten, die sowohl für die organisatorische Betreuung der Studierenden als auch für die inhaltliche Gestaltung des Praxissemesters bzw. der Praxisphase verantwortlich ist.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Module im Abschlussemester online anzubieten, so dass Studierende nach dem Praxissemester nicht zwingend an die Hochschule zurückkehren müssen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, mündliche Prüfungen auch online zu ermöglichen.

- E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Balance der beiden Vertiefungsrichtungen herzustellen. Dazu sollte der Arbeitsaufwand abgeglichen werden.
- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, eine Infoveranstaltung zu internationaler Mobilität abzuhalten.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Entwicklung des Curriculums einzubeziehen.
- E 7. AR (2.9) Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Fachbereich zu intensivieren.
- E 8. AR (2.2) Es wird empfohlen, ein Kolloquium einzuführen und dieses mit 3 ECTS zu kreditieren.
- E 9. AR (2.5) Es wird empfohlen, eine dritte Prüfungsphase für Klausuren des Grundstudiums einzuführen.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (06.03.2023)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2030
Ba Holzingenieurwesen (dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2028

Auflagen

- A 1. (AR 2.8) Die Modulbeschreibungen müssen über die Modulverantwortlichen informieren.
- A 2. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss der aktuellen Version der HRK entsprechen.

Holzingenieurwesen

- A 3. (AR 2.3) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester müssen schriftlich festgelegt werden

Holzingenieurwesen (Dual)

- A 4. (AR 2.2 & 2.11) Für die Praxisphase muss ein Kriterienkatalog erstellt werden, der festlegt, welche Anforderungen, Standards und Inhalte durch die 30 vergebenen ECTS abgedeckt werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, an der Fakultät eine feste Stelle zu einzurichten, die sowohl für die organisatorische Betreuung der Studierenden als auch für die inhaltliche Gestaltung des Praxissemesters bzw. der Praxisphase verantwortlich ist.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Module im Abschlussemester online anzubieten, so dass Studierende nach dem Praxissemester nicht zwingend an die Hochschule zurückkehren müssen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, mündliche Prüfungen auch online zu ermöglichen.
- E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Balance der beiden Vertiefungsrichtungen herzustellen. Dazu sollte der Arbeitsaufwand abgeglichen werden.
- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, eine Infoveranstaltung zu internationaler Mobilität abzuhalten.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Entwicklung des Curriculums einzubeziehen.
- E 7. AR (2.9) Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Fachbereich zu intensivieren.
- E 8. AR (2.2) Es wird empfohlen, ein Kolloquium einzuführen und dieses mit 3 ECTS zu kreditieren.
- E 9. AR (2.5) Es wird empfohlen, eine dritte Prüfungsphase für Klausuren des Grundstudiums einzuführen.

Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien (17.03.2023)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich, abgesehen zwei redaktionellen Änderungen, den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2030
Ba Holzingenieurwesen (dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2028

Auflagen

- A 1. (AR 2.8) Die Modulbeschreibungen müssen über die Modulverantwortlichen informieren.
- A 2. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss der aktuellen Version der HRK entsprechen.

Holzingenieurwesen

- A 3. (AR 2.3) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester müssen schriftlich festgelegt werden

Holzingenieurwesen (Dual)

- A 4. (AR 2.2 & 2.11) Für die Praxisphase muss ein Kriterienkatalog erstellt werden, der festlegt, welche Anforderungen, Standards und Inhalte durch die 30 vergebenen ECTS abgedeckt werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, an der Fakultät eine feste Stelle einzurichten, die sowohl für die organisatorische Betreuung der Studierenden als auch für die inhaltliche Gestaltung des Praxissemesters bzw. der Praxisphase verantwortlich ist.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, Module im Abschlusssemester online anzubieten, so dass Studierende nach dem Praxissemester nicht zwingend an die Hochschule zurückkehren müssen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, mündliche Prüfungen auch online zu ermöglichen.
- E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Balance der beiden Vertiefungsrichtungen herzustellen. Dazu sollte der Arbeitsaufwand abgeglichen werden.

- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, zu Beginn des Studiums eine Infoveranstaltung zu internationaler Mobilität abzuhalten.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Entwicklung des Curriculums einzubeziehen.
- E 7. AR (2.9) Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Fachbereich zu intensivieren.
- E 8. AR (2.2) Es wird empfohlen, ein Kolloquium einzuführen und dieses mit 3 ECTS zu kreditieren.
- E 9. AR (2.5) Es wird empfohlen, eine dritte Prüfungsphase für Klausuren des Grundstudiums einzuführen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (24.03.2023)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie beschließt sich dazu E 2. zu streichen, da es sowohl Argumente für und gegen die Rückkehr der Studierenden im letzten Semester gibt. Außerdem formuliert sie E.1 um, da es nicht darum gehen soll, eine feste Stelle zu etablieren, sondern viel mehr eine feste Ansprechperson zu benennen. Abgesehen von diesen Änderungen, schließt sich die Akkreditierungskommission den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2030
Ba Holzingenieurwesen (dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2028

Auflagen

- A 1. (AR 2.8) Die Modulbeschreibungen müssen über die Modulverantwortlichen informieren.
- A 2. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss der aktuellen Version der HRK entsprechen.

Holzingenieurwesen

- A 3. (AR 2.3) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester müssen schriftlich festgelegt werden

Holzingenieurwesen (Dual)

- A 4. (AR 2.2 & 2.11) Für die Praxisphase muss ein Kriterienkatalog erstellt werden, der festlegt, welche Anforderungen, Standards und Inhalte durch die 30 vergebenen ECTS abgedeckt werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, an der Fakultät eine feste Stelle einzurichten, die sowohl für die organisatorische Betreuung der Studierenden als auch für die inhaltliche Gestaltung des Praxissemesters bzw. der Praxisphase verantwortlich ist.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, mündliche Prüfungen auch online zu ermöglichen.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Balance der beiden Vertiefungsrichtungen herzustellen. Dazu sollte der Arbeitsaufwand abgeglichen werden.
- E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, zu Beginn des Studiums eine Infoveranstaltung zu internationaler Mobilität abzuhalten.
- E 5. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Entwicklung des Curriculums einzubeziehen.
- E 6. AR (2.9) Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Fachbereich zu intensivieren.
- E 7. AR (2.2) Es wird empfohlen, ein Kolloquium einzuführen und dieses mit 3 ECTS zu kreditieren.
- E 8. AR (2.5) Es wird empfohlen, eine dritte Prüfungsphase für Klausuren des Grundstudiums einzuführen.

I Erfüllung der Auflagen (22.03.2024)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (12.03.2024)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.8) Die Modulbeschreibungen müssen über die Modulverantwortlichen informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt/teilweise erfüllt Votum: 1 zu 1

	<p>Begründung: teilweise erfüllt Im Modul Bachelorarbeit sollte als Modulverantwortlicher der Studiengangsleiter oder der Prüfungsausschussvorsitzende stehen.</p> <p>Erfüllt: Jedes Modul hat einen Modulverantwortlichen im Modulhandbuch</p>
FA 01	<p>teilweise erfüllt Votum: einstimmig/mehrheitlich Begründung: Hinsichtlich der Angabe von Modulverantwortlichen für die Bachelorarbeiten hält er fest, dass Abschlussarbeiten zwar von unterschiedlichen Personen betreut, für das Modul aber gleichwohl eine Person schon aus administrativen Gründen verantwortlich sein sollte. Wegen des generellen Charakters des Abschlussmoduls wäre dies aus seiner Sicht sinnvollerweise die Studiengangsleitung. Der Fachausschuss sieht die Auflage somit als noch nicht vollständig erfüllt an.</p>
FA 05	<p>teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss sieht die Auflage als teilweise erfüllt an, da der Studiengangsleiter oder der Prüfungsausschussvorsitzende als Modulverantwortlicher im Modul „Bachelorarbeit“ aufgeführt werden sollte.</p>

A 2. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss der aktuellen Version der HRK entsprechen.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt Begründung: Eine aktualisierte Fassung wurde vorgelegt.</p>
FA 01	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an.</p>
FA 05	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an.</p>

Für den Studiengang Holzingenieurwesen

A 3. (AR 2.3) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester müssen schriftlich festgelegt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Ein entsprechender Paragraph wurde in die „Ordnung für das praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen“ aufgenommen.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an.

Für den Studiengang Holzingenieurwesen dual

A 4. (AR 2.2 & 2.11) Für die Praxisphase muss ein Kriterienkatalog erstellt werden, der festlegt, welche Anforderungen, Standards und Inhalte durch die 30 vergebenen ECTS abgedeckt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die „Ordnung für die Praxisphase – Grundlagen“ wurde durch konkrete Inhalte und Arbeitsbereiche ergänzt. Die Gutachter betrachten die Auflage daher als erfüllt.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an.

Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2024)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich der Bewertung zu A1. von der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse ab. Die Akkreditierungskommission sieht die Auflage als erfüllt an und empfiehlt der Hochschule, z.B. den Studiendekan als Modulverantwortlichen einzutragen.

Unter Berücksichtigung der Bewertung der Gutachter und der zuständigen Fachausschüsse kam die Akkreditierungskommission zu folgendem Beschluss:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holzingenieurwesen	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2030
Ba Holzingenieurwesen dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2028

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die speziellen **Lern- und Studienziele** sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigen,

- ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anzuwenden,
- holzbiologische, holzchemische und holzphysikalische Grundlagen zu beherrschen,
- ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- naturwissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz in ihrer Gesamtheit erkennen,
- die Grundlagen des Maschinen- und Anlagenbaus zu beherrschen und Werkstoffe und Prozesse fachgerecht auszuwählen und einzusetzen,
- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen in der Berufstätigkeit anzuwenden und diese im Kontext regionaler Wertschöpfungsketten auszuüben,
- im Berufsleben mit verschiedenen branchentypischen EDV- Systemen zu arbeiten,
- selbstständig technologische Aufgabenstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu lösen,
- komplexe Aufgaben zu lösen und die Ergebnisse angemessen darzustellen und auszuwerten.

In der Vertiefungsrichtung Verfahrens- und Fertigungstechnik werden sie ferner dazu befähigt, die speziellen Methoden der Verfahrens- und Fertigungstechnik anzuwenden, um beispielsweise Aufgaben in der Schnittholzerzeugung, der Herstellung von Holzwerkstoffen oder der Möbelfertigung zu übernehmen.

In der Vertiefungsrichtung Holzbau werden sie ferner dazu befähigt, grundlegende Aufgaben des Ingenieurholzbaus zu bearbeiten, um beispielsweise an der Schnittstelle Holzbauunternehmen - Architektin/Architekt, bzw. Bauherr - Tragwerksplanung zu arbeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele werden neben den Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagementkompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung vermittelt. “

Hierzu legt die Hochschule folgende **Curricula** vor:

Vertiefungsrichtung: Verfahrens- und Fertigungstechnik:

1. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I	Grundprozesse der Holzbe- und -verarbeitung	Grundlagen Holzbiologie	Maschinenkunde und metallische Werkstoffkunde	Nachhaltiges Handeln in den Ingenieurwissenschaften
2. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II	Fügetechnologien	Holzchemie und Holzschutz	Maschinenkunde II	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure I
3. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III	Fertigungstechnik	Holzphysik und -modifikation	CAD	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure II
4. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Methoden	Verfahrenstechnik Holzwerkstoffe I	Schnittholzerzeugung und -verarbeitung	WP	WP
5. Sem.	Ingenieurtechnisches Projekt	Verfahrenstechnik Holzwerkstoffe II	Vollholzverarbeitung und Furniertechnik	WP	WP
6. Sem.	Praxissemester				
7. Sem.	WP	WP	WP	Bachelorarbeit	

Vertiefungsrichtung: Holzbau

1. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I	Grundprozesse der Holzbe- und -verarbeitung	Grundlagen Holzbiologie	Maschinenkunde und metallische Werkstoffkunde	Nachhaltiges Handeln in den Ingenieurwissenschaften
2. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II	Fügetechnologien	Holzchemie und Holzschutz	Maschinenkunde II	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure I
3. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III	Fertigungstechnik	Holzphysik und -modifikation	CAD	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure II
4. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Methoden	Holzbau I	Nachhaltiges Bauen und Holzbaukonstruktionen I	Integrierter Holzschutz	WP
5. Sem.	Ingenieurtechnisches Projekt	Holzbau II	Nachhaltiges Bauen und Holzbaukonstruktionen II	Produktgestaltung	WP
6. Sem.	Praxissemester				
7. Sem.	Brandschutz	Holzbau III	WP	Bachelorarbeit	

Pflichtmodul	6 ECTS	Pflichtmodul (Vertiefungsrichtung)	6 ECTS	Wahlpflichtmodul	6 ECTS	Praxissemester	30 ECTS	Bachelorarbeit	12 ECTS
--------------	--------	------------------------------------	--------	------------------	--------	----------------	---------	----------------	---------

Außerdem legt die Hochschule die folgenden Statistiken vor:

Erfassung "Abschlussquote" ^{1,2)} und "Studierende nach Geschlecht"												
Studiengang: Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen, B.Eng.												
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	69	17	25%	1	0	0%	0	0	0%	15	3	20%
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	7	3	43%	6	1	17%
WS 2019/2020	76	17	22%	5	0	0%	0	0	0%	9	2	22%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	14	3	21%	7	0	0%
WS 2018/2019	55	7	13%	2	1	50%	0	0	0%	5	0	0%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	9	2	22%	5	2	40%
WS 2017/2018	99	20	20%	2	0	0%	2	0	0%	6	0	0%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	13	1	8%	6	0	0%
WS 2016/2017	82	24	29%	2	0	0%	0	0	0%	11	3	27%
Insgesamt	381	85	22%	12	1	8%	45	9	20%	70	11	16%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen, B.Eng.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	2	9	5	-	1
SS 2020	2	10	1	-	3
WS 2019/2020	2	12	-	-	1
SS 2019	1	20	-	-	1
WS 2018/2019	3	4	-	-	-
SS 2018	1	10	3	-	5
WS 2017/2018	-	9	1	-	6
SS 2017	-	15	4	-	7
WS 2016/2017	-	9	4	-	7
Insgesamt	11	98	18	0	31

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Bachelorstudiengang Holztechnik (B.Eng.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	-	1	-	15	16
SS 2020	-	-	7	6	13
WS 2019/2020	-	5	-	9	14
SS 2019	-	-	14	7	21
WS 2018/2019	-	2	-	5	7
SS 2018	-	-	9	5	14
WS 2017/2018	-	2	2	6	10
SS 2017	-	-	13	6	19
WS 2016/2017	-	2	-	11	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Gem. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen (dual) folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die speziellen **Lern- und Studienziele** sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigen,

- ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anzuwenden,
- holzbiologische, holzchemische und holzphysikalische Grundlagen zu beherrschen,
- ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- naturwissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz und anderer nachwachsender Rohstoffe in ihrer Gesamtheit erkennen,
- die Grundlagen des Maschinen- und Anlagenbaus zu beherrschen und Werkstoffe und Prozesse fachgerecht auszuwählen und einzusetzen,
- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen in der Berufstätigkeit anzuwenden und diese im Kontext regionaler Wertschöpfungsketten auszuüben,
- im Berufsleben mit verschiedenen branchentypischen EDV- Systemen zu arbeiten,
- selbstständig technologische Aufgabenstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu lösen und
- komplexe, auch interdisziplinäre Problemstellungen zu lösen sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen und auszuwerten.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele werden neben den Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagementkompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung vermittelt.“

Hierzu legt die Hochschule folgende **Curricula** vor:

Dualer Bachelorstudiengang Holztechnik (B. Eng.) in der Vertiefungsrichtung:

Holzbau:

1. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen I (Blended Learning)	
2. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen II (Blended Learning)	
3. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen III (Blended Learning)	
4. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen IV (Blended Learning)	
5. Sem.	Wahlpflicht- modul	Grundprozesse der Holzbe- und -verarbeitung	Maschinenkunde und metallische Werkstoffkunde	Nachhaltiges Handeln in den Ingenieur- wissenschaften	Holzbau II
6. Sem.	Holzchemie und Holzschutz	Füge- technologien	Maschinenkunde II	Nachhaltiges Bauen und Holzbau- konstruktionen I	Integrierter Holzschutz
7. Sem.	Holzphysik und -modifikation	Brandschutz	Produkt- gestaltung/ CAD	Nachhaltiges Bauen und Holzbau- konstruktionen II	Holzbau III
8. Sem.	Praxisphase – Vertiefung			Bachelorarbeit	

Studienverlaufspläne

Dualer Bachelorstudiengang Holztechnik (B. Eng.) in der Vertiefungsrichtung:
Verfahrens- und Fertigungstechnik:

1. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen I (Blended Learning)	
2. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen II (Blended Learning)	
3. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen III (Blended Learning)	
4. Sem.	Praxisphase – Grundlagen (Berufsausbildung/ berufliche Tätigkeit)			Grundlagen Holzingenieurwesen IV (Blended Learning)	
5. Sem.	Wahlpflicht- modul	Grundprozesse der Holzbe- und -verarbeitung	Maschinenkunde und metallische Werkstoffkunde	Nachhaltiges Handeln in den Ingenieur- wissenschaften	Qualitäts- sicherung
6. Sem.	Holzchemie und Holzschutz	Füge- technologien	Maschinenkunde II	Verfahrens- technik Holzwerkstoffe I	Schnittholz- erzeugung und -verarbeitung
7. Sem.	Holzphysik und -modifikation	Fertigungs- technik	CAD	Verfahrens- technik Holzwerkstoffe II	Vollholz- verarbeitung und Furniertechnik
8. Sem.	Praxisphase – Vertiefung			Bachelorarbeit	

Außerdem legt die Hochschule die folgenden Statistiken vor:

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Dualer Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen, B.Eng.(dual)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	9	1	11%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	3	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	9	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	21	1	5%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.